

Über den örtlich zuständigen
Tageselternverein

Datum

Stempel, Unterschrift

und über den örtlichen Träger der
öffentlichen Jugendhilfe

Der Bedarf am Erhalt der beantragten
____ (Anz.) Betreuungsplätze für Kinder
unter drei Jahren und
____ (Anz.) Betreuungsplätze für Kinder
über drei Jahren wird bestätigt

Datum

Stempel, Unterschrift

ANTRAG

Regierungspräsidium
Referat 23
Postfach

auf Gewährung einer Zuwendung nach der
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus,
Jugend und Sport zur Umsetzung der Investi-
tionsprogramme des Bundes
„Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021
(VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021) vom 18.11.2020

hier: **Kindertagespflege im Haushalt der
Tagespflegeperson
(Erhalt von Betreuungsplätzen)**

➤ Bitte vollständig ausfüllen und ankreuzen!

Antragsteller

Name, Vorname

Telefon

Anschrift (Straße, PLZ Ort)

E-Mail

1. Ich beantrage die einmalige Gewährung eines Zuschusses für
Ausstattungsinvestitionen zum **Erhalt** der in meinem eigenen
Haushalt bestehenden Plätze für Kinder im Alter bis Schuleintritt
in der Kindertagespflege in Höhe von

EUR

Tagespflegepersonen, die die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen, können für den Erhalt bestehender Plätze für Kinder im Alter bis zum Schuleintritt für notwendige Ausstattungsinvestitionen einen Zuschuss in Höhe von 550 Euro pro Platz, jedoch höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten. Die Ausstattungsinvestitionen sind auf max. 5 Betreuungsplätze begrenzt.

2. Eine Förderung nach einem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“
oder aus Landesmitteln nach der VwV über die Umsetzung des Kinderbetreuungsförder-
gesetzes (VwV KinderBFG) habe ich

nicht erhalten

bereits **erhalten** am

Datum des Bescheids

Aktenzeichen

3. Bestehende Betreuungsplätze für Tagespflegekinder in meinem eigenen Haushalt:

Ich habe folgende Betreuungsplätze, mit jeweils mindestens 10 Stunden/Woche für Kinder in meinem eigenen Haushalt bereitgestellt:

- für Kinder unter drei Jahren (U3)
- für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3)

Anzahl der Betreuungsplätze

Zum Erhalt dieser Plätze sind folgende Ausstattungsinvestitionen erforderlich:

4a Auflistung der notwendigen Ausstattungsinvestitionen für Kinder unter drei Jahren (U3)

Lfd. Nr.	Bezeichnung (z. B. Kinderbett)	Anzahl	Gesamtbetrag in EUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Gesamtsumme der Ausgaben für U3 in EUR

4b Auflistung der notwendigen Ausstattungsinvestitionen für Kinder über drei Jahren (Ü3)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Gesamtbetrag in EUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Gesamtsumme der Ausgaben für Ü3 in EUR

Gesamtsumme der Ausgaben für U3 in EUR	
Gesamtsumme der Ausgaben für Ü3 in EUR	
Gesamtausgaben in EUR	

5 **Darstellung der Finanzierung der Gesamtausgaben**

	EUR
Beantragter Zuschuss	
Eigenmittel (10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	
Gesamtsumme der Finanzierungsmittel*	

* Summe identisch mit der Summe der Gesamtausgaben

6. **Ausstattung**

Die Ausstattungsgegenstände wurden noch nicht beschafft

Die Ausstattungsgegenstände wurden (erst) nach dem 01.01.2020 beschafft

Datum der ersten Anschaffung

7. Ich erkläre, dass aufgrund meiner fachkundigen Einschätzung oder der fachkundigen Einschätzung Dritter ohne diese Ausstattungsinvestitionen die Plätze innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung wegfallen würden.
8. Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind. Jede Veränderung der für die Gewährung der Zuwendung maßgebenden Verhältnisse **(z. B. Umzug, Betreuungsunterbrechung, Änderungen in der Pflegeerlaubnis, Beendigung der Tätigkeit)** wird unverzüglich dem Regierungspräsidium mitgeteilt.
9. Mir ist bekannt, dass die beschafften Ausstattungsgegenstände mindestens fünf Jahre für den geförderten Zweck zu verwenden sind und die Rechnungsbelege mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden müssen.
10. Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:
- Bedarfsbestätigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt)
 - Kopie der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
 - Kopien der Nachweise zu den Ausstattungsinvestitionen (z. B. Kostenvoranschlag, Rechnung)

Ort, Datum

Name und Unterschrift

Hinweise für Antragsteller:

- *Im Zusammenhang mit dem Zuschussantrag erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten nach der DSGVO. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der „Regierungspräsidien Baden-Württemberg“ unter der Rubrik „Datenschutz“*
- *Anträge sind bis spätestens zum 31. März 2021 beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen*
- *Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht*
- *Die VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021 vom 18.11.2020, die zu beachtenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, eine Übersicht über die Fördermöglichkeiten und Förderbeträge sowie weitere Informationen und Vordrucke finden Sie unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB80/Kinderbetreuungsfinanzierung.aspx>*